Vordruck Nr. ISMS 02-19

|  |  |
| --- | --- |
| **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**  **Implementierung eines Informationssicherheits-Managementsystems bei kommunalen Gebietskörperschaften** | |
| Bewilligungsbehörde:  An  Regierung von Oberfranken  Sachgebiet 20  Ludwigstraße 20  95444 Bayreuth |  | |
|  | Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen | |

Beantragt wird eine Zuwendung i.H.v.       EUR bzw.       % Fördersatz

**1. Antragsteller**

|  |  |
| --- | --- |
| Stadt  Markt  Gemeinde  Landkreis  Gemeindeverband  Zusammenschluss von Gemeinden  in öffentlich-rechtlicher Form geführtes Unternehmen oder Einrichtung | |
| Name | |
| Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Landkreis) | |
| Bankverbindung  IBAN:       BIC: | |
| Ansprechpartner: | E-Mail-Adresse       @ | |
| Telefon-Nr. | Fax-Nr. | |
| Region | Amtlicher Gemeindeschlüssel: | |

**2. Fördergegenstand / Maßnahme**

|  |
| --- |
| Die Einführung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) erfolgt im Rahmen des  IT-Grundschutz des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)   ISO/IEC 2700X  ISIS12 des Bayerischen IT-Sicherheitsclusters e.V |

**3. Gesamtkosten**

Beantragt wird die Mitfinanzierung der Kosten für   
Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Kosten ohne Umsatzsteuer anzugeben.

|  |  |
| --- | --- |
| Die Beratung und Begleitung bei der Implementierung durch fachkundige IT-Dienstleister | EUR |
| Schulungen für Mitarbeiter durch zertifizierte Anbieter | EUR |
| Die (Erst-)Zertifizierung des Managementsystems zur Informations-sicherheit oder die abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor | EUR |
| Gesamtkosten | EUR |

**4. Finanzierung**

|  |  |
| --- | --- |
| Beantragter Zuschuss | EUR |
| Sonstige Mittel | EUR |
| Eigenmittel | EUR |
| Gesamtfinanzierung | EUR |

**5. Zeitliche Durchführung des Vorhabens**

Geplanter Projektstart:

**6. Bestätigungen des Antragstellers**

Der Antragsteller bestätigt, dass

|  |  |
| --- | --- |
|  | mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde, d.h. noch kein Vertrag mit einem externen Anbieter geschlossen wurde und auch nicht vor Bewilligung der Zuwendung bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns ein Vertrag abgeschlossen wird. |
|  | die in diesem Antrag einschließlich Anlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind. |
|  | ihm bekannt ist, dass er jede Änderung zu den genannten Angaben unverzüglich der Regierung von Oberfranken anzuzeigen hat. |
|  | ihm bekannt ist, dass falsche Angaben den Widerruf der auf dieser Grundlage bewilligten Förderung und die Rückforderung der ausgezahlten Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können. |
|  | ihm bekannt ist, dass nur solche Leistungen förderfähig sind, die von einem fachkundigen IT-Dienstleister bzw. lizensierten Schulungsanbieter erfolgen. |
|  | ihm bekannt ist, dass binnen drei Monate nach Zugang des Bewilligungsbescheides ein Vertrag zur Umsetzung der Maßnahme mit einem geeigneten IT-Dienstleister abzuschließen ist. |
|  | keine weiteren Zuschüsse der öffentlichen Hand für die beantragte Maßnahme beantragt wurden oder werden. |
|  | unter Berücksichtigung der beantragten Förderung die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist. |
|  | ihm bekannt ist, dass die Förderberechtigung die Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen bei der Beauftragung der Dienstleistungen voraussetzt. |
|  | er für die unter Ziffer 3 aufgeführten Vorhaben zum Vorsteuerabzug  berechtigt  nicht berechtigt ist. |
|  | er die ergänzenden Hinweise zur Kenntnis genommen hat. |

Ort, Datum

     ,

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Unterschrift) (Dienstsiegel)

**Ergänzende Hinweise**

**Antragsteller**Einmalig förderberechtigt sind alle bayerischen kommunalen Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse sowie die von Ihnen in öffentlich rechtlicher Form geführten Unternehmen und Einrichtungen mit Sitz in Bayern.

Sind die Antragsteller Zusammenschlüsse von Gemeinde bitte die Mitglieder/Gemeinden auf einem Beiblatt ergänzen.

**Gesamtkosten**

Die Förderung von Beratungs- und Schulungsleistungen ist auf maximal 1.200 Euro (brutto) je Beratertag beschränkt.

Die Kosten für(Erst-)Zertifizierung des ISMS bzw. die abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor ist auf maximal 4.000 Euro (brutto) beschränkt.

Dem Antrag sind die Angebote für die Implementierung des ISMS beizulegen.   
Von der Förderung ausgeschlossen sind Ausgaben für den Erwerb von Hard- und Software, Betriebskosten sowie technische und bauliche Schutzmaßnahmen.

**Beginn**

Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Beginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungsvertrages. Planung gilt nicht als Beginn.

**Zeitliche Durchführung**

Spätestens drei Monate nach Erlass des Zuwendungsbescheides muss ein Vertrag zur Umsetzung der Maßnahmen mit einem geeigneten IT-Dienstleister abgeschlossen werden. Die geförderte Maßnahme muss binnen 24 Monate nach Erlass des Förderbescheides beendet sein.

**Zuwendungsvoraussetzung**

Bedingung für die Gewährung einer Zuwendung ist die vollständige Implementierung eines ISMS, das den Zielsetzungen des IT-Planungsrates entspricht. Die (Erst-)Zertifizierung des Managementsystems zur Informationssicherheit oder die abschließende Prüfung der vollständigen Implementierung durch einen zugelassenen Auditor ist damit Voraussetzung für eine Förderung.